



Beitragsordnung des Rechtsreferendarsverein Sachsen e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Rechtsreferendarsverein Sachsen e.V. erlassen und geändert werden.

§ 2 Grundlage

Grundlagen für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 4-9 der Satzung des Rechtsreferendarsverein Sachsen e.V.

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntgabe

- (1) Die Gründungsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.07.2021 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- (2) Die Beitragsordnung wird durch Aushändigung an die Mitglieder bekannt gemacht und tritt am 01.09.2021 in Kraft.
- (3) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt; sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 4 Regelungen

- (1) Die Höhe der einzelnen Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
- (2) Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Geschäftsjahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
- (3) Die Höhe des jährlichen ordentlichen Mitgliedsbeitrages beträgt 10,00 € und die Höhe des jährlichen Fördermitgliedsbeitrages für natürliche Personen 20,00 €, für juristische Personen 50,00 €.
- (4) Eine Änderung der Mitgliedsbeiträge entfaltet Geltung zum 1. Januar des, auf das Jahr, in dem der Beschluss gefasst wurde, folgenden Geschäftsjahres. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (5) Änderungen der persönlichen Verhältnisse, insbesondere der Kontoverbindung, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.
- (6) Hinsichtlich des Vereinsaustrittes gilt § 11 Abs. 2 der Satzung des Rechtsreferendarsverein Sachsen e.V.
- (7) Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung des Rechtsreferendarsverein Sachsen e.V. ermächtigt, Mitgliedsbeiträge auf Antrag zu stunden, ganz oder teilweise zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und/oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (8) Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied soll sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und hat für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Die Einziehung des Mitgliedsbeitrages erfolgt unter Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. März bzw. zeitnah nach dem Zeitpunkt der Vereinsaufnahme. Fällt der 01. März nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

- (9) Hinsichtlich der Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge gelten §§ 4 Abs. 4, 9 Abs. 5 der Satzung des Rechtsreferendarsverein Sachsen e.V.

Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Mitgliedsbeitrages Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. eines laufenden Geschäftsjahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

§ 5 Vereinskonto

Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Die Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: Rechtsreferendarsverein Sachsen e.V.

IBAN: DE80 8306 5408 0005 2197 28

Bank: Deutsche Skatbank (Zweigniederlassung der VR-Bank Altenburger Land eG)

BIC: GENODEF1SLR